

Häufige Fragen zum ausserordentlichen FIFA-Kongress

- **Was sind Funktion und Aufgabe der Ad-hoc-Wahlkommission?**

Die Ad-hoc-Wahlkommission wird zur Beaufsichtigung des Verfahrens zur Wahl des FIFA-Präsidenten eingesetzt. Sie überprüft, ob Kandidaten die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, und überwacht die Kampagnen der Kandidaten, d. h. sie kontrolliert, dass diese fair, anständig und in genereller Achtung der FIFA-Statuten und -Reglemente gestaltet werden.

Die Aufgaben der Ad-hoc-Wahlkommission sind in Art. 8 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten geregelt.

- **Wann wird die Ad-hoc-Wahlkommission eingesetzt? Wer ist Mitglied der Kommission?**

Die Ad-hoc-Wahlkommission wird für eine angemessene Dauer im Rahmen der FIFA-Präsidentschaftswahl vom FIFA-Exekutivkomitee eingesetzt (siehe Art. 7 Abs. 1 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten). Für die anstehende Wahl des FIFA-Präsidenten wurde vom FIFA-Exekutivkomitee folglich am 20. Juli 2015 eine Ad-hoc-Wahlkommission eingesetzt.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten gehören der Ad-hoc-Wahlkommission der Vorsitzende der [FIFA-Disziplinarkommission](#), der Vorsitzende der [FIFA-Berufungskommission](#) und der Vorsitzende der [Audit- und Compliance-Kommission](#) der FIFA an.

Vor der abschliessenden Prüfung der Kandidaturen gaben der Vorsitzende der [FIFA-Berufungskommission](#) Larry Mussenden (Bermuda) und der Vorsitzende der [FIFA-Disziplinarkommission](#) Claudio Sulser (Schweiz) ihre Ämter in der Ad-hoc-Wahlkommission ab, um jeglichen Verdacht eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Gemäss [Reglement](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten ersetzte daraufhin Fernando Mitjans (Argentinien) als Vizevorsitzender der [FIFA-Berufungskommission](#) Larry Mussenden und Lim Kia Tong (Singapur) als Vizevorsitzender der [FIFA-Disziplinarkommission](#) Claudio Sulser.

Daraufhin gehören der Ad-hoc-Wahlkommission der Vizevorsitzende der [FIFA-Disziplinarkommission](#) (Lim Kia Tong), der Vizevorsitzende der [FIFA-Berufungskommission](#) (Fernando Mitjans) und der Vorsitzende der [Audit- und Compliance-Kommission](#) der FIFA (Domenico Scala) an. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des [FIFA-Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten wurde Domenico Scala zum Vorsitzenden der Ad-hoc-Wahlkommission ernannt.

- **Bis wann mussten Kandidaturen offiziell angemeldet werden?**

Die Mitgliedsverbände müssen dem FIFA-Generalsekretariat eine Kandidatur für das Amt des FIFA-Präsidenten spätestens vier Monate vor Beginn des Wahlkongresses samt den unterstützenden Erklärungen von mindestens fünf Mitgliedsverbänden schriftlich mitteilen (siehe Art. 24 Abs. 1 der

[FIFA-Statuten](#)). Da der ausserordentliche Kongress am 26. Februar 2016 stattfindet, mussten Kandidaturen bis zum 26. Oktober 2015 angemeldet werden.

Nach der erforderlichen reglementarischen Überprüfung lag es an der Ad-hoc-Wahlkommission, die für das Amt des FIFA-Präsidenten wählbaren Kandidaten offiziell zuzulassen und bekanntzugeben.

- **Wie überprüft die Ad-hoc-Wahlkommission, ob die Kandidaten die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, und wer nimmt die Leumundsprüfungen vor?**

Das FIFA-Generalsekretariat muss die eingereichten Kandidaturen an die Ad-hoc-Wahlkommission weiterleiten, damit diese die Kandidaturen prüft und über deren Zulassung zur FIFA-Präsidentschaftswahl entscheidet.

Bevor die Ad-hoc-Wahlkommission über die Zulassung eines Kandidaten entscheidet, fordert sie die Untersuchungskammer der [Ethikkommission](#) auf, binnen zehn Tagen die erforderliche Leumundsprüfung vorzunehmen (siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e und Art. 15 Abs. 2 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten sowie Art. 13 Abs. 2 der [FIFA-Statuten](#)). Die Untersuchungskammer trägt alle massgebenden Fakten zum Kandidaten zusammen, entscheidet aber nicht über die Zulassung eines Kandidaten zur Wahl. Nach Erhalt der Leumundsprüfung tritt die Ad-hoc-Wahlkommission zusammen, um alle eingereichten Kandidaturen zu prüfen und über deren Zulassung und Bekanntgabe zu entscheiden.

- **Worin besteht die Leumundsprüfung konkret?**

Gemäss [Reglement](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten und [FIFA-Organisationsreglement](#) unterzieht die Untersuchungskammer der [Ethikkommission](#) die Kandidaten Leumundsprüfungen. Zu diesem Zweck erstellt sie zuerst ausführliche Berichte mit risikorelevanten Informationen zu jedem Kandidaten. Dies beinhaltet eine Überprüfung von Geschäftsunterlagen, Streitfällen, Konkursverfahren, möglichen behördlichen Massnahmen gegen den Kandidaten und Medienberichten zu möglichen Verfehlungen (betrügerisches Verhalten, Spielmanipulation, Verletzung von Menschenrechten usw.). Anschliessend erhält jeder Kandidat Gelegenheit, zum ausführlichen Bericht Stellung zu nehmen. Das Ergebnis des Berichts, die Stellungnahme der Person, die sich der Leumundsprüfung unterziehen musste, und die ausgefüllte Leumundserklärung (gemäss massgebenden Anhängen des [FIFA-Organisationsreglements](#)) werden dann der Ad-hoc-Wahlkommission vorgelegt.

- **Welche Kandidaten wurden von der Ad-hoc-Wahlkommission zugelassen?**

- Prinz Ali bin al-Hussein
- Salman bin Ebrahim al-Khalifa
- Jérôme Champagne
- Gianni Infantino
- Tokyo Sexwale

Weitere Einzelheiten sind im folgenden [Zirkularschreiben](#) vom 26. Januar 2016 an die FIFA-Mitgliedsverbände zu finden.

- **Können Kandidaten Beschwerde einreichen, wenn sie nicht zugelassen werden?**

Gemäss Art. 8 Abs. 2 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten können Entscheide der Ad-hoc-Wahlkommission direkt beim Sportschiedsgericht angefochten werden.

- **Gelten für die Kandidaten während der Wahlperiode irgendwelche Beschränkungen?**

Kandidaten, die Ämter innerhalb des Association Football bekleiden, dürfen diese während der Wahlkampagne behalten. Allerdings gelten bestimmte Regeln. Alle Kandidaten unterstehen dem [FIFA-Ethikreglement](#). Bei Unregelmässigkeiten kann gegen sie folglich eine Untersuchung eingeleitet werden. Kandidaten müssen zudem Interessenkonflikte vermeiden, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Kampagne. Und schliesslich dürfen Kandidaten, die offizielle Ämter bekleiden, ihre Kampagne nicht mit der Ausübung ihres offiziellen Amtes vermischen.

- **Dürfen FIFA-Mitarbeiter einen bestimmten Kandidaten unterstützen?**

FIFA-Mitarbeiter dürfen keine Kandidaten unterstützen und sich in keiner Art an Wahlkampagnen beteiligen.

- **Gibt es beim Ablauf der Wahl nennenswerte Änderungen im Vergleich zum 65. FIFA-Kongress?**

Nein, es gilt wiederum folgendes Verfahren:

- Der FIFA-Präsident wird gemäss [FIFA-Statuten](#) und [Geschäftsordnung des Kongresses](#) geheim gewählt.
- Die Wahl erfolgt geheim durch Abgabe von Wahlzetteln (Art. 27 Abs. 1 der [FIFA-Statuten](#) und Art. 10 Abs. 1 der [Geschäftsordnung des Kongresses](#)). Zu Beginn der ersten Sitzung ernennt der Kongress eine angemessene Anzahl von Stimmentzählern (Art. 25 Abs. 2 lit. e der [FIFA-Statuten](#) und Art. 3 der [Geschäftsordnung des Kongresses](#)). Mit der Unterstützung der Stimmentzähler ist der Generalsekretär für die Verteilung und das Auszählen der Wahlzettel besorgt (Art. 10 Abs. 1 der [Geschäftsordnung des Kongresses](#)). Zudem stellt er sicher, dass das Verfahren ordnungsgemäss dokumentiert wird. Die Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel wird durch den Vorsitzenden vor der Auszählung bekanntgegeben (Art. 10 Abs. 2 der [Geschäftsordnung des Kongresses](#)). Die Wahl findet unter notarieller Aufsicht statt.

- **Wie viele Stimmen braucht es für die Wahl zum FIFA-Präsidenten?**

Für die Wahl des FIFA-Präsidenten sind im ersten Wahlgang zwei Drittel der Stimmen der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Im zweiten und gegebenenfalls in weiteren Wahlgängen genügt die einfache Mehrheit (über 50 %) der abgegebenen und gültigen

Stimmen. Bewerben sich mehr als zwei Kandidaten für das Amt des FIFA-Präsidenten, so scheidet ab dem zweiten Wahlgang jeweils derjenige aus, der die kleinste Anzahl Stimmen auf sich vereinigen konnte, bis nur noch zwei Anwärter zur Wahl stehen (Art. 27 Abs. 3 der [FIFA-Statuten](#)).

- **Können sich Mitgliedsverbände der Stimme enthalten?**

Gemäss [FIFA-Statuten](#) dürfen sich Mitgliedsverbände der Stimme enthalten.

- **Dürfen Kandidaten zum Kongress sprechen?**

Vor Beginn der Wahl haben die Kandidaten die Möglichkeit, dem Kongress ihr Programm darzulegen (siehe Art. 17 Abs. 2 des [Reglements](#) für die Wahl des FIFA-Präsidenten).

- **Können Kandidaten ihre Kandidatur vor oder während des Kongresses zurückziehen?**

Ja, Kandidaten können ihre Kandidatur vor oder während des Kongresses offiziell zurückziehen. Vor dem Kongress muss ein solcher Entschluss der Ad-hoc-Wahlkommission offiziell mitgeteilt werden. Während des Kongresses muss der Kandidat seinen Entschluss spätestens vor Beginn des Wahlganges offiziell mitteilen.

- **Wann beginnt die Wahl, und wie lange dauert sie?**

Es ist derzeit nicht abzusehen, wie lange die Wahl dauert, da dies von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl Kandidaten und der Zahl der Wahlgänge abhängt.

- **Wie wird das Endergebnis bekanntgegeben?**

Das Auszählen und die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen gemäss den massgebenden Bestimmungen der [FIFA-Statuten](#) und der [Geschäftsordnung des Kongresses](#). Der Vorsitzende gibt das Ergebnis jedes Wahlganges bekannt (Art. 10 Abs. 4 der [Geschäftsordnung des Kongresses](#)).

- **Wann wird der neue Präsident sein Amt antreten?**

Die Amtszeit des gewählten Präsidenten beginnt nach dem Abschluss des Kongresses, bei dem er gewählt worden ist (Art. 30 Abs. 2 der [FIFA-Statuten](#)).

Stand: 27. Januar 2016